

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen

Unterrubrik: Gerichtliches Verbot

Publikationsdatum: KABZH 30.04.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.04.2024

Meldungsnummer: KO-ZH04-0000000892

Publizierende Stelle

Stadt Dübendorf - Stadtammannamt, Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Gerichtliches Verbot, Im Sunnebuck 1-39 (ungerade Nummern), 8306 Brüttisellen

Gesuchstellende Partei:

Eigentümergeinschaft Im Sunnebuck 1-39
Im Sunnebuck
8306 Brüttisellen
c/o Conny Lochau
Im Sunnebuck 21
8306 Brüttisellen
Schweiz

Angaben zum gerichtlichen Verbot:

Unberechtigten wird das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Kataster Nr. 6698 Im Sunnebuck 1-39 (ungerade Nummern) in 8306 Brüttisellen untersagt.

Berechtigt sind nur

- Besucher der Eigentümer oder der Mieter der Grundstücke Im Sunnebuck 1-39 (ungerade Nummern) während der Dauer des Besuches,
- Lieferanten/Zulieferer im Verkehr mit den Eigentümern oder den Mietern der Grundstücke Im Sunnebuck 1-39 (ungerade Nummern) während der Dauer ihrer Verrichtung oder des Güterumschlages sowie
- Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2'000.- bestraft.

Beschlussdatum: 19.01.2021

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Uster

Rechtliche Hinweise:

Durch die richterlichen Behörden ist das vorstehende gerichtliche Verbot in Anwendung von Art. 258 bis 260 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verfügt worden. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.05.2021

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster

Einzelgericht im summarischen Verfahren

Gerichtsstrasse 17

8610 Uster